

Die Geschäftsordnung des 1. Vorsitzenden / Präsidenten der Zweigniederlassung in Sierra Leone

Deutsche Version:

Die Hauptaufgaben eines **1. Vorsitzenden / Präsidenten** in Verein und Vorstand

1. Der 1. Vorsitzende im Verein...

gewährleistet, dass der Verein sich an die Vereinssatzung (Statuten) hält,
treibt die Erfüllung des Vereinszwecks voran
repräsentiert den Verein nach Innen und Außen
ist gesellschaftspolitisch prägende Kraft des Vereins
ist bei Versammlungen der Vorsitzende und leitet diese
vermittelt zwischen den Mitgliedern und der Öffentlichkeit (als Bindeglied)

2. Weitere Vertretungsaufgaben des 1. Vorsitzenden / Präsidenten im Verein

vertritt den Verein bei Ämtern und Behörden

ist Bindeglied zu Verbänden und Dachorganisationen
repräsentiert den Verein bei Vereinsveranstaltung anderer Gruppierungen

3. Wichtige vereinsinterne Aufgaben des Vorsitzenden

beruft Versammlungen ein und stellt die Tagesordnung auf
übernimmt die Leitung von Versammlungen und Sitzungen
legt den Mitgliedern den Geschäftsbericht vor
kontrolliert und überwacht die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und Sitzungen
ist für die Beschaffung von Geldern verantwortlich (z.B. durch Spenden, Sponsoring, Stiftungen oder Zuschüssen)

3.1. ACHTUNG:

Diesbezüglich muss erwähnt werden, dass die Zweigniederlassung 7 % der Jahres – Einnahmen an das Hauptquartier in Österreich pro Jahr abzuführen hat.

3.2. Des Weiteren haftet der gesamte Vorstand der jeweiligen „NADEUM – Zweigstelle“ für sämtliche Unregelmäßigkeiten betreffend der Vermögensverwaltung innerhalb wie außerhalb des Vereins. [Laut NADEUM – Statuten §§ 1.1/ Pkt. 10]

Der Vorstand [1. Vorsitzender / Präsident, Schriftführer (Generalsekretär) und Kassier] der Zweigniederlassungen kann bei grober Vernachlässigung seiner Pflichten, seitens der Zentrale in Wien [EU – Europäischen Union – Mitgliedstaat Österreich] seines Posten enthoben werden. In seiner Gesamtheit aber auch jedes einzelnes Mitglied.

3.3. Auch ist jedes Jahr ein Jahresbericht an die Zentrale in Wien zu übersenden. [Inhalt: Was hat die Zweigniederlassung gemacht, welche Projekte oder Treffen gab es. Externe wie Interne.

3.4. Der 1. Vorsitzende / Präsident oder gewählten Delegierten sind berechtigt laut NADEUM – Statuten §§ 1.1/ Pkt. 3 bei den Delegierten – Versammlung vorzugweise im Rahmen von Videokonferenzen – NADEUM Themen der Zweigniederlassungen zu erörtern und sich mit dem Präsidium des NADEUM – Hauptquartiers auszutauschen.

4. Entscheidungskraft des 1. Vorsitzenden

entscheidet (mit dem Vorstand) über wichtige Vereinsangelegenheiten (z.B. Neuanschaffungen, Satzungsänderungen etc.)

hat bei einer Stimmengleichheit in Abstimmungen Entscheidungsmacht



Die Geschäftsordnung des 1. Vorsitzenden / Präsidenten der Zweigniederlassung in Sierra Leone

2

5. **Organisatorische Aufgabenbereiche des 1. Vorsitzenden**
 - plant und optimiert Abläufe der Vereinsarbeit
 - optimiert Prozesse verschiedener Bereiche (z.B. Veranstaltungsmanagement)
 - wickelt organisatorische Angelegenheiten der Mitglieder ab (z.B. Mitgliedsanträge)
6. **Personalaufgaben des 1. Vorsitzenden**
 - überwacht und kontrolliert die fristgerechte Durchführung von Einzelaufgaben innerhalb des Vorstands und des gesamten Vereins
 - informiert Mitglieder über Neuigkeiten im Vereinsleben oder in der Vereinsverwaltung
 - delegiert Mitarbeiter und schafft Weiterbildungsmöglichkeiten
 - fungiert als Ansprechpartner in personellen Fragen
7. **Weitere Aufgaben des 1. Vorsitzenden**
 - hat die Unterschriftenbefugnisse für Vereinskorrespondenz bzw. Rechtsgeschäfte
 - erstellt Jahresberichte
 - legt Richtlinien für das Zusammenleben innerhalb des Vereins fest
 - vereinbart Ziele mit Mitarbeitern und Mitgliedern
 - hält ein positives Klima innerhalb des Vereins aufrecht
 - vertritt den Verein stets positiv im gesellschaftspolitischen Bereich
 - kooperiert mit anderen Vereinen, Stadträten, Ausschüssen etc.

